

**BERICHT**  
über die  
**GEWINNERMITTLUNG**

vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Suzuki-Händlerverein  
Am Rimmelbach 8  
55758 Sien

**Dr. Benzel & Partner**  
Steuerberatungsgesellschaft

Fliederstr. 5  
55624 Rhauen

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	<b>2</b>
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
<b>2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
<b>3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung</b>	<b>5</b>
<b>4. Anlagen</b>	<b>7</b>
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	8
Bescheinigung	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	12

## **1. Auftragsannahme**

### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der

**Suzuki-Händlerverein,  
Sien**

- nachfolgend auch kurz "Suzuki-Händler" genannt -

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Juni 2017 in unseren Räumen in Rhaunen durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom November 2016 zu Grunde.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die einzelnen Posten der steuerlichen Gewinnermittlung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsbliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

## **2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen**

### **2.1 Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Suzuki-Händlerverein
Sitz:	Frankfurt/Main
Anschrift:	Am Rimmelbach 8 55758 Sien
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 24. März 2006
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Suzuki-Händlerverein
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Frankfurt
Registernummer:	8765

### **2.2 Steuerliche Verhältnisse**

Der Verein ist unterteilt in den "ideellen Bereich" und die "Vermögensverwaltung". Für beide Bereiche wird weder Umsatzsteuer, Gewerbesteuer noch Körperschaftsteuer erhoben beziehungsweise sind von diesen Steuern befreit.

**3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung****A. BETRIEBSEINNAHMEN****1. Einnahmen**

		<b><u>41.770,00 Euro</u></b>
	Vorjahr:	44.640,00 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro
8000 Beiträge Mitglieder	<u>44.640,00</u>	<u>41.770,00</u>
	<u>44.640,00</u>	<b><u>41.770,00</u></b>
<b>SUMME BETRIEBSEINNAHMEN</b>		<b><u>41.770,00 Euro</u></b>
	Vorjahr:	44.640,00 Euro

**B. BETRIEBSAUSGABEN****1. Werbe- und Reisekosten**

		<b><u>404,90 Euro</u></b>
	Vorjahr:	495,30 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro
4660 Reisekosten Vorstand u. Geschäftsführung	<u>495,30</u>	<u>404,90</u>
	<u>495,30</u>	<b><u>404,90</u></b>

**2. Instandhaltung und Werkzeuge**

		<b><u>571,20 Euro</u></b>
	Vorjahr:	0,00 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro
4806 Wartungskosten für Hard- und Software	<u>0,00</u>	<u>571,20</u>
	<u>0,00</u>	<b><u>571,20</u></b>

Suzuki-Händlerverein Suzuki-Händlerverein, 55758 Sien

<b>3. Verschiedene Kosten</b>		<b><u>17.577,10 Euro</u></b>
		Vorjahr:
		20.725,09 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	126,14	50,00
4910 Porto	142,60	154,00
4925 Telefax und Internetkosten	178,80	178,80
4930 Bürobedarf	10,70	10,70
4950 Rechts- und Beratungskosten	5.820,25	2.677,50
4951 Aufwendungen Geschäftsführung	12.435,50	12.435,50
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	<u>2.011,10</u>	<u>2.070,60</u>
	<b><u>20.725,09</u></b>	<b><u>17.577,10</u></b>
<b>Summe Kosten</b>		<b><u>18.553,20 Euro</u></b>
		Vorjahr:
		21.220,39 Euro
<b>SUMME BETRIEBSAUSGABEN</b>		<b><u>18.553,20 Euro</u></b>
		Vorjahr:
		21.220,39 Euro
<b>C. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs.3 EStG</b>		<b><u>23.216,80 Euro</u></b>
		Vorjahr:
		23.419,61 Euro
Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro
STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs.3 EStG	<u>23.419,61</u>	<u>23.216,80</u>
	<b><u>23.419,61</u></b>	<b><u>23.216,80</u></b>

#### **4. Anlagen**



Suzuki-Händlerverein Suzuki-Händlerverein, 55758 Sien

---

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. BETRIEBSEINNAHMEN</b>		
Einnahmen	<u>41.770,00</u>	<u>44.640,00</u>
<b>SUMME BETRIEBSEINNAHMEN</b>	41.770,00	44.640,00
<b>B. BETRIEBSAUSGABEN</b>		
1. Werbe- und Reisekosten	404,90	495,30
2. Instandhaltung und Werkzeuge	571,20	0,00
3. Verschiedene Kosten	17.577,10	20.725,09
<b>Summe Kosten</b>	18.553,20	21.220,39
<b>SUMME BETRIEBSAUSGABEN</b>	<u>18.553,20</u>	<u>21.220,39</u>
<b>C. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs.3 EStG</b>	<u>23.216,80</u>	<u>23.419,61</u>

Suzuki-Händlerverein Suzuki-Händlerverein, 55758 Sien

---

## **Bescheinigung**

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung**

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung für den Suzuki-Händlerverein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Rhaunen, den 7. Juni 2017

DR. BENZEL & PARTNER  
**Steuerberatungsgesellschaft**

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Suzuki-Händlerverein  
Suzuki-Händlerverein  
Sien

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2016 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
27	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.740,00 1.739,00 <b>1,00</b>				1.740,00 1.739,00 <b>1,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.740,00 1.739,00 <b>1,00</b>				1.740,00 1.739,00 <b>1,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

**Suzuki-Händlerverein**  
**Suzuki-Händlerverein**  
**Sien**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2016 Euro	Abgang- Euro		Zuschreibung- Euro	31.12.2016 Euro
		ND AfA-%					
<b>27</b>	<b>EDV-Software</b>						
27001	WK-Soft,Suzuki-Händlerver- band	16.10.2006	AHK 1.740,00				1.740,00
		Linear	Abschr. 1.739,00				1.739,00
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW 1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.740,00 1.739,00 <b>1,00</b>				1.740,00 1.739,00 <b>1,00</b>

Suzuki-Händlerverein Suzuki-Händlerverein, 55758 Sien

---

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften**

## **Vollständigkeitserklärung**

zur Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG für das Geschäftsjahr 2016

Dr. Benzel & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft  
55624 Rhaunen

Als Geschäftsführer des Suzuki-Händlerverein erklärt jeder der Unterfertigten nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

### **A. Aufklärungen und Nachweise**

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie verlangt haben bzw. die für die Beurteilung der steuerlichen Gewinnermittlung nach § 4 (3) EStG erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig gegeben. Als Auskunftspersonen, die angewiesen wurden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte die Unterfertigten die Gewähr übernehmen, wurden Ihnen benannt:

Herr Sascha Spindler

### **B. Bücher und Schriften, Risikofrüherkennung**

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den Ihnen vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
5. Ein Risikoerkennungssystem ist eingerichtet. Eine zusammenfassende, schriftliche Dokumentation über das Risikofrüherkennungssystem liegt nicht vor.

## **C. Gewinnermittlung**

1. In der Gewinnermittlung sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben enthalten. Zahlungen im Sinne des § 11 EStG die kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag geleistet wurden sind den Perioden entsprechend zugeordnet. Alle Posten sind richtig bezeichnet.
2. Die anschließend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind vollständig berücksichtigt oder - soweit sie in die steuerliche Gewinnermittlung nicht aufzunehmen sind - in Abschnitt D bzw in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt; fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor:
  - a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen
  - b) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind
  - c) Bestehende oder erkennbare drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage von Bedeutung sind
  - d) Verträge oder sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere
    - Verträge mit Lieferanten oder Abnehmern
    - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge
    - Leasingverträge und sonstige langfristig unkündbare Bestandsverträge
    - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge
    - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und unwiderruflichen Angeboten
    - Treuhandverträge
    - Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind
    - Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen
    - Ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen können

## **D. Zusätze und Bemerkungen**

Über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (insbesondere steuerrechtliche Ansatz- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) wurde ich voll umfänglich in Kenntnis gesetzt. Die notwendigen Entscheidungen hierzu wurden vollständig bei mir eingeholt und im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung nach meinen Vorgaben ausgeübt.

Sien, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Suzuki-Händlerverein

